

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 28.03.2022
AZ.: IV /Furthwänglerstr /STT

WP 20-25 SV 66/039

Antragsvorlage

**Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom
23.02.2022:
Machbarkeitsstudie für den Ausbau der
städt. Sportanlage Furthwänglerstraße**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

27.04.2022

Entscheidung

Anlage 1: Gemeinsamer von Antrag CDU u. SPD - Machbarkeitsstudie Sportanlage
Furthwänglerstraße

Anlage 2: Entwurf der Aufgabenbeschreibung

Antragstext:

Die Ratsfraktionen von CDU und SPD beantragen für das städtische Sportgelände an der Furtwänglerstraße eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der Anlage durchzuführen. Die Machbarkeitsstudie soll prüfen, ob der Bau eines weiteren Fußballplatzes, der Bau eines neuen Funktionsgebäudes mit Tribünenelementen oder eine Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes mit Tribünenelementen sowie die Erschließung einer neuen Stellplatzanlage von der Hochdahler Straße aus möglich sind. Dazu soll ermittelt werden, welche Auswirkungen eine neue Tribünenanlage sowie weitere Stellplatzanlagen auf die Lärmentwicklung im Wohnquartier haben.

Begründung:

Im Rahmen einer strategischen Modernisierung und Belegung von Sportanlagen erscheint es uns sinnvoll, über eine Weiterentwicklung der städtischen Sportanlage an der Furtwänglerstraße nachzudenken. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Hildener Sportanlagen darstellen. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation wollen wir die Anliegen aller Sportvereine bündeln und mit ihnen gemeinsam ein neues Sportanlagenkonzept erarbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Folge der Beratung des Stadtentwicklungsausschusses zum Bürgerantrag nach § 24 GO NRW „Parkverbote Kreuzung Bogenstraße - Hoffeldstraße“ (s.a. Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/028) wurden durch die Ratsfraktionen von CDU und SPD der als Anlage 1 beigefügte Antrag Nr. 112-22 gestellt mit einer Machbarkeitsstudie zu ermitteln, ob die städtischen Sportanlage an der Furtwänglerstraße weiterentwickelt werden kann.

Dabei soll untersucht werden, ob der Bau eines weiteren Fußballplatzes, der Bau eines neuen Funktionsgebäudes mit Tribünenelementen oder eine Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes mit Tribünenelementen sowie die Erschließung einer neuen Sportplatzanlage von der Hochdahler Straße aus möglich ist.

In einer Machbarkeitsstudie ist zu ermitteln, ob eine Erweiterung der Sportstätte Furtwänglerstraße möglich ist, um anschließend bewerten zu können, ob sich durch Bündelung und Zusammenlegung von Sportplätzen Synergien erschließen lassen und das Sportfreiflächenangebot der Stadt Hilden den veränderten Anforderungen angepasst werden könnte.

Es sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, funktionale Anforderungen der zukünftigen Nutzer zu berücksichtigen aber auch grundlegende Aussagen zu den zu erwartenden Kosten zu treffen.

Sollte der Antrag beschlossen werden, muss ein Ingenieurbüro eine aussagekräftige Machbarkeitsstudie erstellen.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Leistungsbeschreibung entwickelt, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt ist. Sie würde zur Definition und Abgrenzung des Untersuchungsumfanges der Machbarkeitsstudie sowie als Basis für die Einholung von Angeboten dienen.

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie besitzt keine Klimarelevanz.

Sollte die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kommen, dass die Sportanlage erweitert werden kann und der Rat beschließen, dieses auch umzusetzen, wären in den weiteren Planungsschritten - wie z.B. die Aufstellung eines Bebauungsplans - die klimarelevanten Auswirkungen des Vorhabens abzuschätzen und zu bewerten.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	080102	Bau und Betrieb von Sportaussenanlagen
Investitions-Nr. / -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgPlan	Bezeichnung	Betrag €
2022	080201	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.562

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgPlan	Bezeichnung	Betrag €
2022	080201	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.562

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgPlan	Bezeichnung	Betrag €
2022	011201 Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	05 07	Privatrechliche Leistungsentgelte Sonstige ordentliche Erträge	60.000

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Franke		

Die Ratsfraktionen von CDU und SPD beantragen für das städtische Sportgelände an der Furtwänglerstraße eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der Anlage durchzuführen. Die Machbarkeitsstudie soll prüfen, ob der Bau eines weiteren Fußballplatzes, der Bau eines neuen Funktionsgebäude mit Tribünenelementen oder eine Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes mit Tribünenelementen sowie die Erschließung einer neuen Stellplatzanlage von der Hochdahler Straße aus möglich sind. Dazu soll ermittelt werden, welche Auswirkungen eine neue Tribünenanlage sowie weitere Stellplatzanlagen auf die Lärmentwicklung im Wohnquartier haben.

Begründung

Im Rahmen einer strategischen Modernisierung und Belegung von Sportanlagen erscheint es uns sinnvoll, über eine Weiterentwicklung der städtischen Sportanlage an der Furtwänglerstraße nachzudenken. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Hildener Sportanlagen darstellen. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation wollen wir die Anliegen aller Sportvereine bündeln und mit ihnen gemeinsam ein neues Sportanlagenkonzept erarbeiten.

Claudia Schlottmann MdL
Fraktionsvorsitzende

Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender

Leistungsbeschreibung einer Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines Fußballplatzes Furtwänglerstraße

1. Allgemein

Die Stadt Hilden möchte ihre Sportstätten entwickeln, um sich an neue Anforderungen anzupassen. Dies soll für den Standort an der Furtwänglerstraße geschehen.

Im Rahmen eine Machbarkeitsstudie soll geprüft werden ob:

- der Bau eines neuen Fußballplatzes
- der Bau eines neuen Funktionsgebäudes
- sowie der Bau neuer Tribünenelementen - entweder am vorhandenen Naturrasenplatz und/oder in Verbindung mit dem Funktionsgebäude als Lärmschutz zwischen Bestands- und Neubauanlage am neuen Fußballplatz

inkl. der notwendigen Infrastruktur (Parkplätze, ...) möglich ist.

Dabei sollen insbesondere Aussagen getroffen werden,

- inwieweit die Sportanlage sportfunktional geeignet ist
- welche Betriebszeiten und Nutzungsintensitäten unter Beachtung der Lärmschutzvorschriften möglich sind
- welche Zuschauerkapazitäten hinsichtlich der Lärmentwicklung auf Sportplatz, Tribünenanlage und Zu- und Abfahrtsverkehr (inkl. Konzeption einer Stellplatzanlage an der Hochdahler Straße) zu erwarten sind
- welche Landschafts- bzw. Artenschutzbelange beim Neubau zu beachten sind
- welche anderen Bau- und andere rechtliche Vorgaben im eventuellen weiteren Planungsverfahren zu beachten sind
- welche Vorgaben des DFB zu berücksichtigen sind

Anschließend sollen (drei) Varianten hinsichtlich der Einhaltung und Berücksichtigung der o.g. Anforderungen definiert und geprüft werden.

Gleichzeitig sollen fundierte Aussagen hinsichtlich

- der Einhaltung der Immissionswerte für Lärm
- der Einhaltung der Immissionswerte für Licht
- einer Abschätzung der zu erwartenden Verkehre
- und weitere relevante Einflüsse auf die Umwelt

getroffen werden.

Dazu sind Aussagen von Überwachungsbehörden einzuholen und zu bewerten. Es sind Risiken zu identifizieren und Erfolgsaussichten abzuschätzen.

Für jede umsetzbare Variante sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten) zu ermitteln und darzustellen.

Erwartet wird ein Gestaltungsplan im Maßstab 1:1000 in Qualität eines Vorentwurfes mit Kostenschätzung (HOAI Leistungsphase 1 und 2).

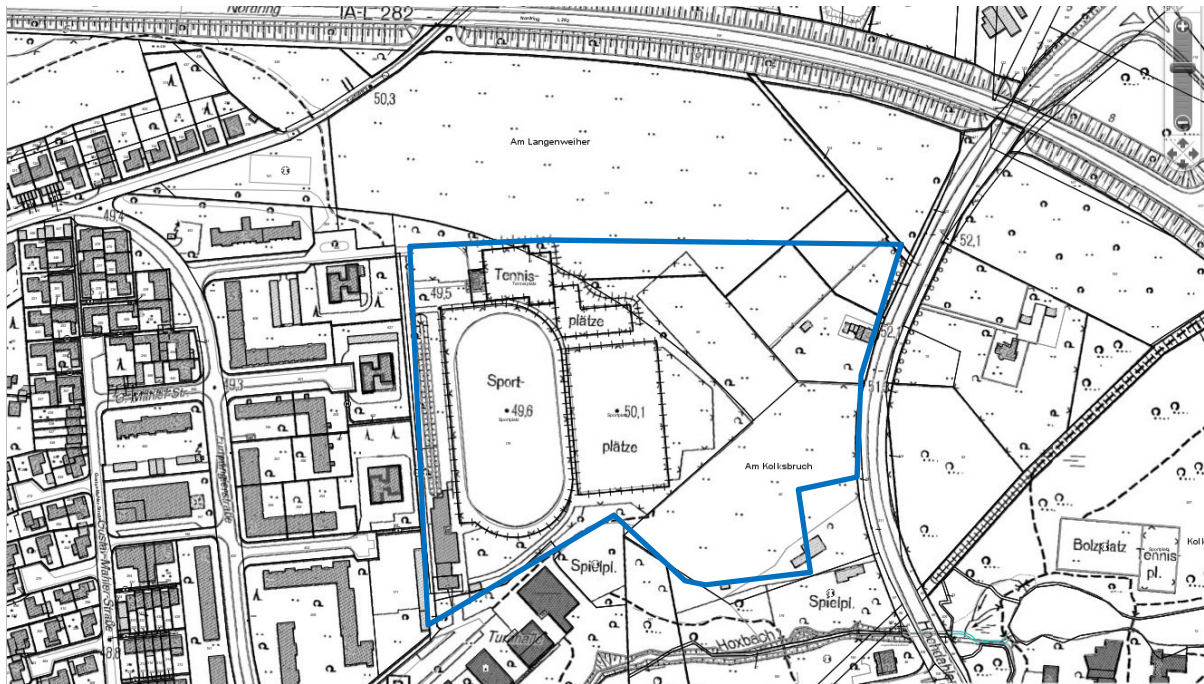
2. Machbarkeitsstudie Neuplanung eines Fußballstadions

2.1 Variante 1 - separater Neubau eines eigenständigen Fußballstadions als - Oberligastadion in Verbindung mit einem neuen Funktions- / Tribünengebäude zwischen Bestands- und Neubauanlage

Der Untersuchungsraum liegt im Hildener Norden und umfasst das Gebiet neben der vorhandenen Sportanlage, östlich eingegrenzt von der Hochdahler Str. Die Erschließung des neuen Sportplatzes soll über die Hochdahler Str. erfolgen.

Das Neubauvorhaben soll möglichst auf städtischen Grundstücken erfolgen, ggfs. unter Einbezug geringer Teilflächen der Grundstücke Flur 26 Flurstück 101 und/oder Flur 26 Flurstück 52 (siehe hierzu Punkt 2.3 Variante 3 - Alternativer Standort). Grundstückseigentum spielt zunächst keine Rolle, ist aber als Beurteilungskriterium (zeitlich, finanziell) bei der Variantendarstellung und -bewertung zu berücksichtigen.



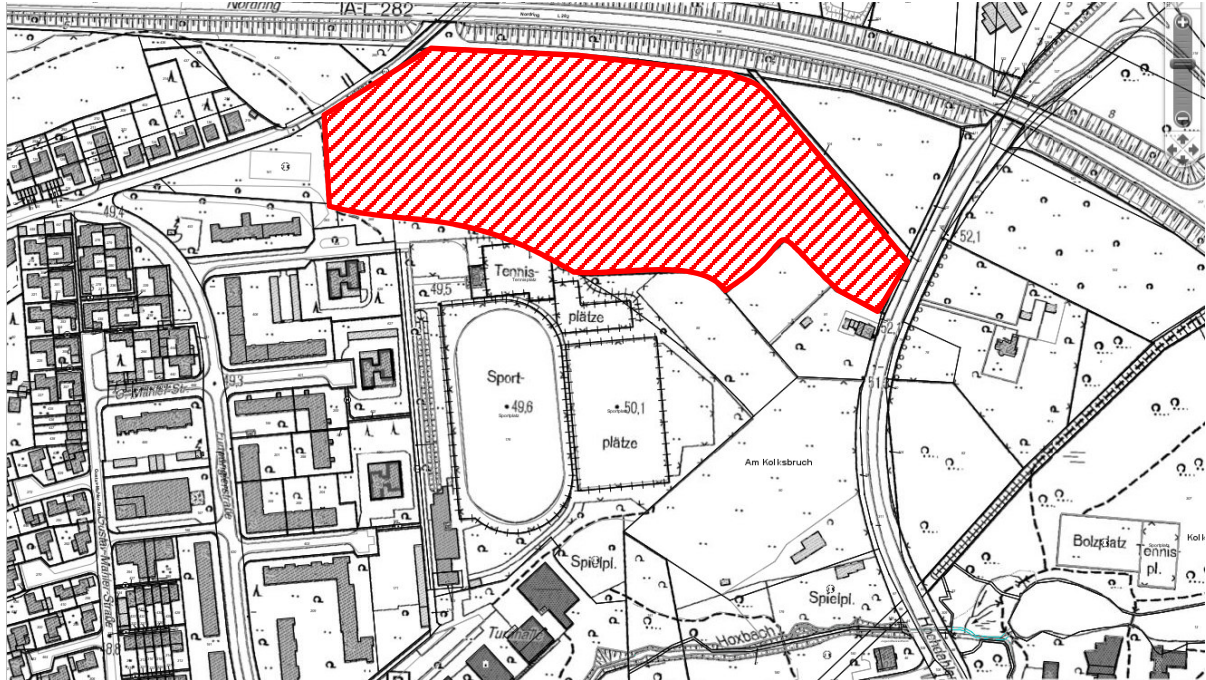


2.2 Variante 2 - Erweiterung / Entwicklung der vorhandenen Sportanlage zum Sportzentrum inkl. Fußballplatz

Alternativ zum favorisierten Standort und einen eigenständigen Stadionneubau ist eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes durchzuführen und auf Synergieeffekte zu prüfen und vergleichend darzustellen.

2.3 Variante 3 - Alternativer Standort

Sollte eine Umsetzung des neuen Fußballplatzes am favorisierten Standort nicht möglich sein, ist ein alternativer Standort, welchen den Anforderungen genügt, im erweiterten (rot gekennzeichneten Bereich) nördlich des favorisierten Standortes zu prüfen.



2.4 Ausblick - Entwicklungspotential

Zusätzlich zum Variantenvergleich sollen Hinweise (Verweis auf z.B. Flutlicht, Rasenheizung, Anteil überdachte und getrennte Sitzplätze) erarbeitet werden, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, wenn der Wettkampfbetrieb für die Regionalliga West bzw. 3. Bundesliga sichergestellt werden soll.

Anschließend soll abgeschätzt werden ob diese Anforderungen am favorisierten Standort erfüllt werden könnten.

3. Zeitplanung

In ersten Überlegungen wurde folgender Zeitplan aufgestellt. Dieser Zeitplan ist im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu prüfen und ggf. anzupassen.

- 2022 Machbarkeitsstudie
- 2023 politische Beratung - Bereitstellung Finanzmittel
- 2024 Aufstellung und Beschluss der B-Plan
- 2025 Planung
- 2026/27 Ausführung